
9726/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.01.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0292-III/4a/2011

Wien, 13. Jänner 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9840/J-NR/2011 betreffend „Raiffeisen – Partner der Salzburger Schulen“ – Zusatzangebote und Förderleistungen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 16. November 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9838/J-NR/2011 verwiesen. Weiters wird bemerkt, dass der Abruf von Zusatzangeboten im Rahmen des Salzburger Schulsponsorings dezentral und eigenverantwortlich durch die Schulen selbst erfolgt, insbesondere besteht keine Verpflichtung der Schulen, Zusatzleistungen abzurufen.

Die Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist grundsätzlich erwünscht. Über die Frage der allfälligen Einbeziehung externer Expertinnen und Experten in den Unterricht entscheidet grundsätzlich die Schule ohne Befassung oder Meldung an die Schulbehörde, zumal der Vortrag einer Externen oder eines Externen ohnehin unter der Leitung/in Anwesenheit der zum Unterricht eingeteilten Lehrperson erfolgt.

Nach Auskunft des Landesschulrates für Salzburg existieren hierüber keine zentralen Aufzeichnungen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Themen der im Rahmen des Salzburger Schulsponsorings angebotenen Vorträge können sich nach Bedarfslage ändern und erstrecken sich derzeit insbesondere auf die Bereiche Zahlungsverkehr, Sparen, Veranlagen, Finanzierung und Vorsorge. Nach Auskunft des Landesschulrates für Salzburg ist der Abruf der angebotenen Vorträge freiwillig, keine Schule ist zum Abruf verpflichtet. Die Vorträge sind als Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichts für die Fächer „Geografie und Wirtschaftskunde“ sowie in kaufmännischen Schulen für die Fächer „Rechnungswesen“ und „Betriebswirtschaftslehre“ konzipiert.

Zu Frage 4:

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 9 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9838/J-NR/2011 verwiesen.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.